

DAS ENDE DER GRACCHEN IM URTEIL SALLUSTS

Im sogenannten Parteienexkurs des *Bellum Iugurthinum* (41, 1—42, 5) kommt Sallust, nachdem er die verhängnisvolle Rolle der Nobilität gekennzeichnet und auf das durch deren Habsucht und Machtgier verschuldete Ende mit Schrecken hingedeutet hat, auf die Gracchen zu sprechen. Sobald es diese nämlich, vom Streben nach *vera gloria* geleitet, unternommen hätten, der *iniusta potentia* der bevorrechteten Klasse entgegenzutreten, sei die Bürgerschaft in langdauernde Bewegung geraten und der innere Hader wie eine böse Naturkatastrophe für geraume Zeit über die Stadt hereingebrochen. Denn — so fährt Sallust mit einer zweiten Begründung fort — nachdem die beiden Gracchen begonnen hatten, die Freiheit des Volkes wiederherzustellen und die Verbrechen der herrschenden Kaste anzuprangern, hatte die vom Bewußtsein ihrer Schuld bedrückte und vor der nunmehr drohenden Umwälzung bangende Nobilität Verbündete um sich geschart und zunächst den einen, dann den anderen der beiden Brüder gewaltsam beseitigt.

Von den folgenden drei Sätzen (42, 2—4)

et sane Gracchis cupidine victoriae haud satis moderatus animus fuit.

sed bono vinci satius est quam malo more iniuriam vincere. igitur ea victoria nobilitas ex lubricine sua usa multos mortalis ferro aut fuga extinxit plusque in relicuom sibi timoris quam potentiae addidit

bereitet der mittlere dem Verständnis erhebliche Schwierigkeiten. Der Kommentar von Jacobs-Wirz-Kurfess (1922) faßte *bono* als Dativ des substantivierten Maskulinums und erklärte dem Sinne nach: ‚aber dem (sittlich) Guten tut es mehr Genüge, sich besiegen zu lassen als Unrecht mit verwerflichen Mitteln zu brechen — und da die Gracchen gut und edel waren, gingen sie lieber unter, als daß sie ihre Zuflucht zu verwerflichen Mitteln genommen hätten‘. Dagegen spricht schon, daß damit singularisches *bonus* in kaum zulässiger Weise substantiviert würde¹⁾,

1) Auf Stellen wie *Cat. 2,6 imperium semper ad optimum quemque a minus bono transfertur* 11,2 *gloriam honorem imperium bonus*

vor allem aber, daß nach dem Vorhergehenden die Gracchen *es cupidine victoriae* an der gebotenen Mäßigung ja tatsächlich fehlen ließen, offenbar also durchaus nicht gewillt waren, sich um der Idee des Guten willen besiegen zu lassen. Man sieht, wie die These vom Tendenzschriftsteller und vom ‚Platoniker‘ Sallust, die sich auf den in Rede stehenden Passus zurückgezogen hat, endgültig ins Wanken gerät.

Ebenso mißlich ist aber das Verfahren W. Steidles²⁾, *bono* in gleicher grammatikalischer Bedeutung im Hinblick auf die Nobilität gesagt sein zu lassen und zu verstehen: „Gewiß ist ihr (der Nobilität) durch die Gracchen Unbill widerfahren, aber sie hat sich nicht so verhalten, wie es einer Gruppe zukommt, die auf das Prädikat ‚boni, die Guten‘ Anspruch macht“, wobei es dann als für die Selbständigkeit, mit der Sallust bei literarischen Anspielungen verfare, sehr bezeichnend hervorgehoben wird, daß er damit einen platonischen Gedanken mit einem Prinzip der Adelsethik kople und ihm dadurch eine ganz neue Nuance gebe. Auffällig ist hier schon die Wiedergabe des Singulars durch den Plural, vor allem aber: sollte Sallust im Ernste erwartet haben, daß die von den Gracchen in ihren Rechten zweifellos verletzte Nobilität diese Unbill widerstandslos hinnehme und sich dabei beruhigte, daß Unrechtleiden besser sei als Unrechtun?

Es ist das Verdienst K. Büchners³⁾, die Unmöglichkeit, das *bono* unserer Stelle als maskulinen Dativ aufzufassen, nachgewiesen und damit die Behandlung der auch für die Beurteilung des Historikers Sallust nicht unwichtigen Partie wieder in Fluß gebracht zu haben. Wie Büchner erkannt hat, muß der fragliche Satz, da er „nicht den Abschluß des Gedankenganges bildet, sondern dem Ziel — verderbliche Folgen des Sieges der Nobilität — untergeordnet ist“, und „da vorher von der gewaltsamen Unterdrückung der Gracchen durch die Nobilität, nachher von der weiteren Ausnützung der maßlosen Rache durch die Nobilität die Rede ist“ (158), ein Urteil über diese und nicht über jene

et ignavos aequae sibi exoptant 15,2 (*Aurelia Orestilla*) *quoius praeter formam nihil unquam bonus laudavit* 33,4 (*libertas*) *quam nemo bonus nisi cum anima simul amittit* Jug. 31,28 *bonus tantummodo signior fit, ubi negligas, at malus improbius* 96,3 *neque... consulis aut quoiusquam boni famam laedere* or. Cottae 11 *nam talem honorem bonus nemo volet* wird sich niemand berufen wollen.

2) Sallusts historische Monographien (Historia Einzelschriften 3) Wiesbaden 1958, 63.

3) Sallust, Heidelberg 1960, 154 ff.

enthalten. Richtig ist auch sein Schluß, daß der Vergleich — *bono vinci satius est quam malo more iniuriam vincere* — nach der Einräumung, daß die Gracchen gewiß kein Maß gehalten haben, nicht auf Gracchen und Nobilität verteilt werden, sondern dem Zug des Gedankens nach nur die Nobilität betreffen könne. Und ebenso berechtigt hat dann H. Drexler⁴⁾, der in diesem Punkte Büchner zustimmt, darauf hingewiesen, daß der zweite Teil des Vergleiches nur auf die Nobilität gehen könne, weil die Gracchen zwar *cupidi victoriae* waren, aber nicht gesiegt haben, und die Frage gestellt, wie man, wenn die Nobilität mit Sicherheit logisches Subjekt zu *vincere* ist, in diesem kurzen Satze einen Subjektwechsel annehmen wolle. Daß aber *vincere* nur auf die Nobilität gehen kann, wird schon dadurch erwiesen, daß es durch *ea victoria* wiederaufgenommen wird.

Büchner war also grundsätzlich auf dem richtigen Wege, als er nach einer anderen Erklärung für *bono* suchte. Obwohl er auch die an sich gegebene Möglichkeit, es wie das folgende *malo* mit *more* zu verbinden, nicht außer acht ließ, entschied er sich doch dafür, es als singularischen Ablativ des Neutrums zu verstehen, der im Sinne eines *bono publico* stehe, und zu übersetzen: ‚aber es ist besser, sich (in der Ausgangslage) vom Wohl des Staates besiegen zu lassen, als auf schlimme Weise (dann im Kampf) erlittenes Unrecht zu ahnden‘. Die Nobilität hätte also, natürlich solange es möglich war, mit dem Blick auf das große Ganze zu Konzessionen bereit sein sollen, statt, nachdem die Gegenseite zu Rechtsverletzungen übergegangen war, diese mit blutiger Gewalt zu ahnden. Kommt aber der arglose Leser, auch wenn er von seinem Autor einiges gewohnt ist, auf den Gedanken, *bono* in dem von Büchner vorgeschlagenen Sinne zu verstehen? Ich glaube es nicht und finde im gesamten Sallusttext auch kein Analogon — im Gegenteil, dort wo von *bonum publicum* die Rede ist (Cat. 38, 3 Iug. 25, 3 hist. 4, 51), erscheint auch der mit attributivem Adjektiv gebildete Ausdruck⁵⁾.

4) Seinen Aufsatz ‚Zu Tacitus’ Dialogus und Sallust‘, der demnächst erscheinen wird, habe ich aus den Fahnen zur Kenntnis nehmen dürfen. (Korrekturzusatz: jetzt Maia 14, 1962, 22 ff.)

5) Von den Belegen für *bonum publicum* abgesehen, erscheint der Singular des substantivierten Neutrums in den Verbindungen *bonum et aequum* (Iug. 15, 3. 35, 7 or. Phil. 17 hist. 1, 90), *bonum honestumque* (Iug. 8, 1. 29, 2. 82, 2), *verum bonumque* (Iug. 30, 2), *ius bonumque* (Cat. 9, 1) bzw. in Wendungen wie *maximum bonum in celeritate putabat* (Cat. 43, 4), *quid boni utrisque aut contra esset* (Iug. 88, 2), *populum Romanum neque recte neque pro bono facturum* (Iug. 22, 4). Daß diese

Außerdem ist mir die von Büchner angesetzte doppelte Zeitstufe, die mit *vinci* und *vincere* gegeben wäre, nicht recht geheuer, schon weil der Text keinerlei Hinweis darauf enthält, vielmehr nach der soeben geäußerten Kritik an der Haltung der Gracchen das Fehlen einer zeitlich differenzierenden Angabe — zumal angesichts der Unklarheit des folgenden *bono* — kaum erträglich wäre.

Kurzum, ich sehe den allein gangbaren Weg darin, so wie es die scharf antithetische Fügung des Satzes von vornherein nahelegt, zu *bono* ebenfalls *more* zu verstehen, und freue mich, daß auch Drexler den Satz so gliedert. Freilich zeigt es sich, daß mit diesem an sich berechtigten und notwendigen Verfahren noch nicht alles getan ist, ja es scheint, als würden wir in alte Schwierigkeiten zurückversetzt. Wenn Drexler nämlich nun zu einem ‚aber in guter Haltung sich besiegen zu lassen, ist besser als . . .‘ kommt, so fragen wir uns erneut, ob angesichts der Maßlosigkeit, zu der die Gracchen sich hinreißen ließen, von der in ihrem Recht gekränkten Nobilität überhaupt erwartet werden konnte, daß sie ihre Niederlage *moderato animo* — so paraphrasiert Drexler — hinnahm und auf Gegenwehr verzichtete. Es muß also neben den bisher angeführten Gesichtspunkten ein weiterer berücksichtigt werden, und dieser scheint sich aus dem Formalen zu ergeben.

Den soeben gegen Drexler erhobenen Einwand hat bereits Büchner, dem Drexlers Stellungnahme noch nicht bekannt sein konnte, ganz allgemein gegen die Verbindung auch von *bono* mit *more* vorgebracht. „Was hätte sie (die Nobilität) tun sollen?“, so fragt er einleitend (158), „*Bono more vinci*, sich auf gute Art, unter Einhaltung der guten Sitten, besiegen zu lassen?“ Büchner hat also *vinci* ebenso wie Drexler mit ‚sich besiegen lassen‘ wiedergegeben, und das möchte ich mit einem Fragezeichen versehen. Vor allem aber verdient die ungewöhnliche Stellung des *bono* Beachtung. Büchner, der ja für isoliertes *bono* eintritt, hat sie nicht für erwähnenswert gehalten, aber auch Drexler hat nur ergänzend vermerkt, sie spreche nicht gegen eine Verbindung mit *more*, und u. a. auf Cic. Phil. 2, 44 *sumpsisti virilem, quam statim muliebrem togam reddidisti* hingewiesen. Das ist ohne Zweifel aufschlußreich, aber, wie Drexlers noch nicht befriedigende Deutung zeigt, nicht genug.

Fälle nicht weniger kühn wären, wie Büchner (404 Anm. 118) meint, will mir nicht einleuchten.

Fragt man sich erst einmal nach dem Grunde für die auffällige Sperrung des *bono*, wird man sie ohne weiteres darauf zurückführen, daß es mit starkem Nachdruck steht, ja den Hauptton des ganzen Satzes trägt. Dann wäre durch so betontes *bono* (*more*) also ausgedrückt — nicht daß allgemein und schlechthin *bono more vinci*, sondern daß einzig und allein *bono more vinci* besser ist als *malo more iniuriam vincere*. Mir scheint, damit eröffne sich in der Tat die Möglichkeit, den knifflischen Satz als solchen und im Zusammenhang mit seiner Umgebung ganz zu verstehen.

Der zweiten Begründung für den Verfall der politischen Ordnung und Sicherheit (42, 1 *nam postquam . . .*), die mit den Worten *et primo Tiberium, dein paucos post annos eadem ingredientem Gaium, tribunum alterum, alterum triumvirum coloniis deducundis, cum M. Fulvio Flacco ferro necaverat (nobilitas)* schließt, läßt Sallust die Feststellung: ‚und zweifellos haben die Gracchen es aus Begierde nach Sieg an der erforderlichen Mäßigung fehlen lassen‘ folgen. Die beiden durch *et sane*⁶⁾ bzw. durch *sed* eingeleiteten Sätze als eine Art konzessiven Nebensatzes mit folgendem Hauptsatz zu werten, wie Steidle es tut, empfiehlt sich schon wegen des logischen Perfekts im ersten und des Präsens im zweiten Satze nicht. Dann knüpft aber *sed* nicht an den Gesamtinhalt des vorhergehenden Satzes, sondern nur an *haud satis moderatus animus* an. Und nun die Übersetzung des entscheidenden Abschnitts: ‚aber auf gute Art besiegt zu werden (allein) ist dienlicher, als auf schlimme Art (erlittenes) Unrecht zu besiegen⁷⁾‘.

Sallust will also sagen: die Gracchen haben wahren Ruhm höher gestellt als ungerechte Macht, aber die Begierde nach Sieg hat sie zu Maßlosigkeit verführt, und damit haben sie sich

6) *et sane* kommt bis in die silberne Latinität nur noch einmal vor (die im Thes. aufgeführte Cicerostelle beruht auf einem Irrtum), und zwar ebenfalls bei Sallust: Iug. 100, 5 *et sane Marius illoque aliisque temporibus Iugurthini belli pudore magis quam malo exercitum coarcebat. quod multi . . .* Auch hier ist also der mit *et sane* eingeleitete Satz gedanklich selbständig, und ebenso ist es an der nächsten Stelle, Val. Max. 3, 7 ext. 6.

7) Es sind also beidemale Endphasen, die in Vergleich gesetzt werden — eine, die in dem Fall, auf den der allgemeine Satz zielt, illusorisch bleiben mußte, weil die Gracchen eben *haud satis moderato animo* verfahren, die Nobilität also nicht *bono more* besiegt worden wäre, und eine, die eintrat, weil die Zügellosigkeit der Gracchen die Voraussetzung dafür geschaffen hatte, daß die Nobilität ihr zugefügte Unbill *malo more* überwinden konnte.

dessen begeben, was ihre wirkliche Chance gewesen wäre, nämlich den Widersacher *bono more* zu überwinden. Das aber allein hätte die künftige Entwicklung im guten Sinne beeinflussen können, während so, wie die Dinge schließlich gelaufen waren, verstärkter, nunmehr von keiner Hemmung mehr gezügelter Terror des siegreich gebliebenen Gegners die Folge sein mußte.

Sallust hat gewiß die Hauptschuld am Unglück des Staates der Nobilität zugewiesen. Ringen um *vera gloria*, das Bemühen, *vindicare plebem in libertatem et paucorum scelera patefacere*, wird den Gracchen mit Nachdruck zuerkannt, wo von schuldhaftem Versagen der Brüder gesprochen wird, ist die Formulierung zurückhaltend und schonend, wo das Fazit gezogen wird, ist die zudem allgemein gewendete Aussage mit bewußter Kunst wieder auf die Nobilität bezogen, so daß sie als die *malo more* handelnde Partei ins Bild tritt und das mit *iniuria* mehr gestreifte als gekennzeichnete Verfahren der Gegenseite an Gewicht merklich verliert. Aber in der Sache ist Sallusts Urteil von unüberhörbarer Objektivität.

Von der Nobilität war von vornherein nichts anderes zu erwarten, als daß sie mit allen Mitteln gegen jeden vorgehen werde, der ihr das Recht auf rücksichtslose Ausnützung ihrer Machtstellung zu bestreiten wagte; daß auch die Gracchen die Grenzen des Erlaubten überschritten, wird nicht nur festgestellt, sondern, wengleich in der Mittelbarkeit des allgemeinen Erfahrungssatzes, auch in ursächliche Verbindung mit der in der Folgezeit noch grauenhafteren Entartung des politischen Lebens gebracht. Skrupellosigkeit in der Wahl der Mittel auf beiden und demzufolge unersättliche Rachgier auf Seiten des Siegers, so also hat Sallust die Dinge gesehen. Abschließend heißt es dementsprechend: *quae res plerumque magnas civitatis pessum dedit, dum alteri alteros vincere quovis modo et victos acerbius ulcisci volunt*, und wie der zweite Teil des Nebensatzes *ea victoria nobilitas ex lubricine sua usa . . .* wiederaufnimmt, so greift der erste auf das, was unmittelbar vorausgeht, zurück. Hätten nämlich die Gracchen als diejenigen, deren staatsmännische Begabung außer Zweifel stand, den Grundsatz befolgt, den Gegner nicht *quovis modo*, sondern *bono more* zu besiegen, wäre es zu einer anderen und besseren Lösung der großen Fragen gekommen. So scheint mir auch der Schluß, den Sallust seinem Exkurs gegeben hat, für das Ergebnis unserer Untersuchung zu sprechen.